

Kommunal- und Prüfungsdienst

Bürgermeisterwahlen 2016

Altheim/ALB

Bürgermeister **Andreas Kop-tisch** wurde am 6. Dezember 2015 für eine zweite Amtszeit gewählt.



Wahl-jahr	Wahl-beteiligung	Stim-men-anteil*	Mit-bewer-ber
2007 1.Wahl	73,3 %	48,2 %	3
2007 2.Wahl	75,0 %	48,8 %	2
2015	55,8 %	87,2 %	0

Staig

Bürgermeister **Martin Jung** wurde am 24. Januar 2016 für eine vierte Amtszeit gewählt.



Wahl-jahr	Wahl-beteiligung	Stim-men-anteil*	Mit-bewer-ber
1992	85,6 %	52,9 %	3
2000	49,7 %	99,6 %	0
2008	50,5 %	98,0 %	0
2016	50,8 %	97,0 %	2



* Der Stimmenanteil bezieht sich jeweils auf den/die gewählte/n Bewerber/in

Langenau

Bürgermeister **Daniel Salemi** wurde am 14. Februar 2016 für seine erste Amtszeit gewählt.



Wahl-jahr	Wahl-beteiligung	Stim-men-anteil*	Mit-bewer-ber
1. Wahl	57,7 %	46,5 %	5
2. Wahl	54,3 %	51,9 %	3

Herr Salemi ist Nachfolger von Bürgermeister Wolfgang Mangold, der nach vier Amtsperioden (32 Jahre) nicht mehr zur Wahl angetreten war.

Setzingen

Bürgermeisterin **Ingeborg Lang** wurde am 3. April 2016 für eine erste Amtszeit als ehrenamtliche Bürgermeisterin gewählt.



Wahl-jahr	Wahl-beteiligung	Stim-men-anteil*	Mit-bewer-ber
1. Wahl	86,7 %	43,8 %	3
2. Wahl	76,8 %	60,1 %	2

Frau Lang ist Nachfolgerin von Bürgermeister Hans Jakob Frölich, der nach etwas mehr als 13 Jahren sein Amt altershalber vorzeitig aufgegeben hatte.

Oberstadion

Bürgermeister **Kevin Wiest** wurde am 25. September 2016 für eine erste Amtszeit gewählt.



Wahl-jahr	Wahl-beteiligung	Stim-men-anteil*	Mit-bewer-ber
2016	74,4 %	87,1 %	5

Herr Wiest ist Nachfolger von Bürgermeister Klaus Schwenning, der zum 15. Juli 2016 nach rund zweieinhalbjähriger Amtszeit sein Amt vorzeitig niedergelegt hatte.

Finanzlage der Gemeinden

Rottenacker

Bürgermeister **Karl Hauler** wurde am 9. Oktober 2016 für eine dritte Amtszeit wiedergewählt.



Wahljahr	Wahlbeteiligung	Stimmenanteil*	Mitbewerber
2000 <i>1. Wahl</i>	79,6 %	48,1 %	4
2000 <i>2. Wahl</i>	75,3 %	68,5 %	1
2008	58,6 %	96,4 %	0
2016	50,2 %	96,8 %	0

Untermarchtal

Bürgermeister **Bernhard Ritzler** wurde am 16. Oktober 2016 für eine zweite Amtszeit gewählt.



Wahljahr	Wahlbeteiligung	Stimmenanteil*	Mitbewerber
2008	82,5 %	64,6 %	1
2016	62,4 %	98,4 %	0

Der durchschnittliche Schuldenstand der 54 Gemeinden (ohne Große Kreisstadt Ehingen) in der Rechtsaufsicht des Landkreises beläuft sich nach den Haushaltsplänen für das Jahr 2016 auf 554 Euro pro Einwohner (Mittelwert). Gegenüber dem Vorjahr ist ein spürbarer Anstieg der Verschuldung um rund 75 Euro/Einwohner zu verzeichnen. Sieben Gemeinden des Landkreises (Vorjahr elf) sind nach wie vor komplett schuldenfrei.

Der Gesamtschuldenstand aller Gemeinden des Landkreises ist dementsprechend im Planungsjahr 2016 auf insgesamt ca. 131 Millionen Euro (Vorjahr ca. 115 Millionen Euro) gestiegen. Die frei verfügbare Rücklagemittel haben sich auf 11,9 Millionen Euro (Vorjahr 16,7 Millionen Euro) reduziert.

Bei der Nettoinvestitionsrate nach Planzahlen hat sich der eher rückläufige Trend der Vorjahre nicht fortgesetzt. Im Jahr 2016 konnten die Gemeinden im Durchschnitt ca. 120 Euro pro Einwohner als Nettoinvestitionsrate verbuchen – ein Anstieg um ca. 30 Euro/Einwohner (2011: 30 Euro/Einwohner; 2012: 68 Euro/Einwohner; 2013: 106 Euro/Einwohner; 2014: 137 Euro/Einwohner; 2015: 90 Euro/Einwohner).

Nur noch drei Gemeinden weisen eine negative Investitionsrate aus.

Trotz des merklichen Anstiegs der Verschuldung konnten die von den Gemeinden beschlossenen Haushaltspläne für das Jahr 2016 in den allermeisten Fällen ohne größere Bemerkungen der Rechtsaufsicht genehmigt werden. Einzelne Gemeinden wurden auf die notwendige Stärkung der Ertragskraft des Verwaltungshaushalts hingewiesen. Auch die geplanten Investitionen und die Berücksichtigung der sich daraus ergebenden Folgekosten wurden bei einigen Haushaltserlässen thematisiert.

Nettoinvestitionsrate,

auch freie Spitze genannt, ist der Überschuss des Verwaltungshaushalts abzüglich Kredittilgungen; dieser Betrag steht für Investitionen zur Verfügung. Negativ ist die Investitionsrate, wenn der Überschuss des Verwaltungshaushalts für die notwendigen Tilgungen nicht ausreicht und/oder sogar noch Vermögen für den laufenden Betrieb verbraucht werden muss.